

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
 Konsumentenschutz
 Stubenring 1
 1010 Wien

Beilagen

LAD1-VD-19112/005-2012
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13610 Internet: http://www.noel.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug
 BMASK-433.001/0001-VI/AMR/1/2012

BearbeiterIn
 Dr. Markus Grubner

(0 27 42) 9005

Durchwahl
 12377

Datum
 27. März 2012

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz 1984, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert werden

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 27. März 2012 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz 1984, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert werden, wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Art. 1 Z. 20 (§ 20 des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes):

Im Entwurf ist vorgesehen, dass u.a. die „Abgabenbehörden“ für die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes zuständig sein sollen.

Unklar ist, warum allgemein auf „Abgabenbehörden“ abgestellt wird. Die Erläuterungen enthalten nur den Hinweis, dass es sich um terminologische Anpassungen und Ergänzungen handelt.

Eine Klarstellung sollte erfolgen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates,

2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur